

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/002/2019

der 02. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 24.10.2019, im Altenburger Familienzentrum, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

ab 17:10 Uhr

Gumprecht, Christian

ab 17:05 Uhr

Pradel, Henrik, Dr.

Fraktion Alternative für Deutschland

Senftleben, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Schenk, Katharina

Vertretung für Herrn Schrade

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Lukasch, Ute

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Hermann-Hensel, Petra

Matzulla, Gabriele

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Schriftführung

Landgraf, Annemarie

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

bis 18:58 Uhr

Rösler, Wiebke

bis 17:45 Uhr

Gäste

Werner, Gundula, Dr.

GF Klinikum Altenburger Land; bis 18:00 Uhr

Vogler, Sandro

Pfarrer Familienzentrum; bis 17:15 Uhr

Entschuldigt:

Fraktion Alternative für Deutschland

Oehler, Bernd

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Wendler, Noah

Vorsitz: Ingo Prehl
Schriftführung: Annemarie Landgraf
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|--|---|------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Vorstellung des Altenburger Familienzentrums | |
| 1.2 | Entwurf der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land | IV/0004/2019 |
| <i>Unterbrechung zur Durchführung des öffentlichen Teils der Sitzung</i> | | |
| 2 | Zusatzmittel LSZ 2019 | V-SGA/0001/2019 |
| 3 | Gewichtung der Handlungsziele LSZ 2020 | V-SGA/0002/2019. |
| 4 | Bewertungsmatrix zur Projektauswahl LSZ 2020 | V-SGA/0003/2019. |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22. August 2019 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Es gibt seitens der Ausschussmitglieder und der Verwaltung keine Informationen.

TOP 1.1 Vorstellung des Altenburger Familienzentrums

Herr Vogler, Pfarrer, stellt das Familienzentrum vor und berichtet über die Anfänge der Einrichtung. Inzwischen werden die Angebote pro Woche von etwa 200 Gästen genutzt. Für die Kirchgemeinde ist das Familienzentrum eine der vier Säulen. Es werden Menschen angesprochen, die die Kirche sonst nie erreichen würde
Abschließend erklärt Herr Vogler, dass man personell als auch räumlich an die Grenzen der Möglichkeiten stoße. Deshalb ist das Familienzentrum seit letztem Jahr mobil unterwegs; z. B. mit der ersten Krabbelgruppe in Ehrenhain und einem Sportkurs in Roli-ka.

Herr Prehl fragt, ob die Angebote Konfessionsgebunden sind?

Herr Vogler antwortet: Wir machen das hier nicht, damit jemand vom Glauben hört. Wir sind für die Menschen da und wen es interessiert, der kann in die Kirche kommen. Aber es ist nicht unser erklärtes Ziel, dass jeder, der ins Familienzentrum kommt, Teil der Kirche wird. Selbst einige Mitarbeiter des Familienzentrums gehören nicht der Kirche an.

Herr Senftleben fragt, ob dies der einzige Raum für die Angebote ist.

Herr Vogler bestätigt dies; selten wird aber auch mal in den Luthersaal ausgewichen.

Herr Senftleben fragt in wie weit sich die Kirchengemeinde an den Kosten beteiligt.

Herr Vogler antwortet, dass die Kirche sich um Nebenkosten, Verwaltungskosten und Hausmeisterkosten kümmert.

Herr Prehl bedankt sich für die Vorstellung bei Herrn Vogler und informiert nochmal die Mitglieder des Ausschusses, dass sie sich gerne Gedanken machen können, welche weitere Einrichtung auch einen Besuch wert wäre.

IV/0004/2019

TOP 1.2 Entwurf der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land

Frau Rösler, Sozialplanerin im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, stellt anhand einer Präsentation die Armutsprävention im Altenburger Landkreis vor, welches ein ESF gefördertes Projekt und am 01.02.2017 gestartet ist.

Ziele sind, eine Armutspräventionsstrategie für den Landkreis zu entwickeln, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die Verbesserung der individuellen Armut.

Zu einem Kreistagsbeschluss soll es Ende 2019 kommen.

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Herr Gumprecht merkt an, dass nicht richtig hervorgeht aus der Präsentation, wie wir im Vergleich zu Thüringen da stehen. Es wäre schön, wenn dies noch ergänzt wird.

Frau Lukasch würde interessieren, ob es eine statistische Erfassung gibt. Wie viel Anträge wurden gestellt und wie viele wurden abgelehnt und vor allem warum?

Frau Rösler sagt, dass es keine Statistik gibt, warum die Anträge abgelehnt werden. Es gebe aber eine Übersicht, wie viele bewilligt wurden.

Herr Nowosatko sagt nochmal, dass wir keinen Einfluss auf solche Statistiken, wie zum Beispiel abgelehnter Anträge, haben.

Herr Dr. Pradel interessiert, mit welchen Mitteln es besonders effizient ist, die Armut zu verringern.

Herr Prehl weist auf die Strategiepunkte in der Präsentation.

Frau Hermann-Hensel greift nochmal auf das Anliegen von Herrn Gumprecht auf. Sie findet es sehr wichtig nochmal genau zu schauen, aufzulisten und zu verdeutlichen, wie wir als Altenburger Land und Thüringen im Vergleich zu einem anderen Bundesland in der Armutsprävention stehen.

Herr Nowosatko nimmt das Anliegen auf jeden Fall mit und versucht, es konkret zu verdeutlichen.

Herr Prehl möchte genauer definiert haben, welche Personen wir genau im Visier haben.

Herr Nowosatko nimmt sich der Sache an und möchte die Anregungen versuchen umzusetzen.

Der öffentliche Teil wird zur Durchführung des TOP 1 des nicht öffentlichen Teils von 17:52 Uhr bis 18:00 Uhr unterbrochen.

V-SGA/0001/2019

TOP 2 Zusatzmittel LSZ 2019

Herr Dietrich übernimmt das Wort und erläutert den Inhalt der Vorlage. Die Zusatzmittel die hier vergeben werden (Mittel die aus Rücklaufgeldern aus anderen Landkreisen stammen), praktisch Gelder, die nicht in Anspruch genommen wurden, hatten Landkreise die Möglichkeit, Zusatzmittelbedarf anzuzeigen, was dann auch erfolgt ist, mittels Anträgen beim Land, die dann auch bewilligt wurden.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Vergabe der zusätzlichen Fördermittel 2019 auf die Projekte, die einen entsprechenden Bedarf angezeigt haben, gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst.

V-SGA/0002/2019

TOP 3 Gewichtung der Handlungsziele LSZ 2020

Herr Nowosatko erklärt noch einmal kurz für die neuen Ausschussmitglieder, dass die Richtlinie die inhaltliche Grundlage dafür ist, die LSZ Fördermittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, formal zu regeln und weiter zu leiten. Hierzu liegt eine Bewertungsmatrix vor.

Mit dieser Bewertungsvorlage soll eine Gewichtung der einzelnen Handlungsziele vorgenommen werden. Anhand dieser Gewichtung soll festgelegt werden, welche Bedeutung dem Handlungsziel für die Erreichung der jeweiligen Ziele im Handlungsfeld beigemessen wird sowie welcher Anteil der zu verteilenden LSZ-Fördermittel demnach für Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsziele aufgewendet werden soll.

Im Anschluss darauf erfolgt eine Punktvergabe der Handlungsziele, die einer Priorisierung untersetzt sind. Die zu verteilende Fördersumme betrug erst 425.408 €, durch die bewilligten Anträge vom Land, sind jetzt rund 627.000 € im Topf.

Zahlen und Fakten siehe Anlage: Gesamtübersicht Prozentuale Verteilung und Schätzung Einzelbudgets LSZ 2020.

Frau Helbig fragt, was getan werden kann, dass nicht immer wieder aufs Neue, die Projekte „bängen“ müssen, Fördermittel zu bekommen?

Herr Nowosatko sagt, dass er diese Frage auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Beirates für das kommende Jahr gesetzt hat, da es eine zentrale Aufgabe ist, die beantwortet werden muss.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die prozentuale Verteilung der für 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land“ gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

V-SGA/0003/2019**TOP 4 Bewertungsmatrix zur Projektauswahl LSZ 2020**

Herr Dietrich und Herr Nowosatko machen Ausführungen zur Vorlage. Die Vergabe der im Rahmen des Landprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für die Projektförderung zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt im Landkreis Altenburger Land in einem zweistufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt werden die Handlungsziele, die sich aus dem Integrierten Fachplan für Familien ergeben, durch den Beirat für Integrierte Sozialplanung gewichtet. Aus der prozentualen Gewichtung der Handlungsziele ergibt sich für jedes Handlungsziel die Höhe eines Teilbudgets, welches dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Beschlussfassung empfohlen wird.

In einem zweiten Schritt wird dann auf Grundlage einer Bewertungsmatrix zur Projektauswahl (siehe Anlage) jeweils der prozentuale Anteil bestimmt, den jedes Projekt vom Teilbudget der Handlungsziele erhält. Alle eingereichten Projektvorschläge werden im Rahmen des Antragsverfahrens verschiedenen Handlungszielen zugeordnet. Jedes vorgeschlagene Projekt kann entweder einem oder anteilig verschiedenen Handlungszielen zugeordnet werden.

Die Bewertungsmatrix dient dem Beirat für Integrierte Sozialplanung als Instrument zur Bestimmung der prozentualen Anteile, welche die Projekte und Maßnahmen aus den Teilbudgets der jeweiligen Handlungsziele des LSZ erhalten sollen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Bewertungsmatrix zur Projektauswahl LSZ gemäß Anlage.

Die Bewertungsmatrix dient dem Beirat für Integrierte Sozialplanung als Instrument zur Bestimmung der prozentualen Anteile, welche die Projekte und Maßnahmen aus den Teilbudgets der jeweiligen Handlungsziele des LSZ erhalten sollen.

Die ermittelten Anteile dienen als Grundlage für die Empfehlung des Beirats über die Höhe der Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Die Bewertungsmatrix wird der „Richtlinie zum Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ (Richtlinie LSZ) zur Förderung der Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen im Landkreis Altenburger Land“ vom 01.02.2019 als Anlage gem. Punkt I.5.2 Satz 5 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22. August 2019

Die Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22. August 2019 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Herr Prehl schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr.

Altenburg, den 18.11.2019

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Annemarie Landgraf
Mitarbeiterin FD Gesundheit